



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 17.05.2022

- 1) Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Bramstedt für das Teilgebiet „Sondergebiet 2. Kurschwerpunkt südlich der Segeberger Straße sowie weiterer bisher zur gewerbebaulichen Entwicklung vorgesehener Teilflächen nördlich der Segeberger Straße“**
- 2) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 (Auenland Quartier) der Stadt Bad Bramstedt**
hier:
 - a) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse**
 - b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die Aufstellungsbeschlüsse zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Bramstedt für das Teilgebiet „Sondergebiet 2. Kurschwerpunkt südlich der Segeberger Straße sowie weiterer bisher zur gewerbebaulichen Entwicklung vorgesehener Teilflächen nördlich der Segeberger Straße“ und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 (Auenland Quartier) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich der Straße Hamwiesel, südlich des Siggenweg und beidseitig der Segeberger Straße“ gefasst.

Die Aufstellungsbeschlüsse der beiden Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Die Plangeltungsbereiche sind identisch. Eine beide Planverfahren lageplanmäßig darstellende Geltungsbereichskarte ist beigelegt.

Im Rahmen der parallel laufenden Verfahren der 16. Änderung des FNP und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung umfangreicher Flächen beidseitig der Segeberger Straße, östlich des Bahnübergangs der AKN-Trasse geschaffen werden. Die geplanten Strukturen orientieren sich dabei an einer umfassenden Quartiersentwicklung mit nutzungsdifferenzierten baulichen Möglichkeiten im Bereich Wohnen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Einzelhandel, Freizeiteinrichtungen und Hotel und bilden unter dem Arbeitstitel „Auenland Quartier“ eine homogene Gesamtentwicklung in dem ca. 25 Hektar großen Teilgebiet.

Im Sinne des städtebaulichen Entwicklungsgebotes aus § 8 Abs. 2 BauGB ist auf Flächennutzungsplanebene im Rahmen der jetzigen 16. Änderung des FNP die bisherige Nutzungsart „Sondergebiet“ bzw. „Gewerbegebiet“ für den Geltungsbereich der beiden anstehenden Planverfahren in die vorstehend beschriebenen differenzierten Teilflächennutzungen (Wohnbauflächen, Mischgebietsnutzungen und Gemeinbedarfsflächen) zu ändern.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 auch bereits die planzeichnerische, verbale und technische Darstellung der planerischen Inhalte zu den beiden Planverfahren in ihren Grundstrukturen zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, auf dieser Grundlage beider Bauleitpläne die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Absatz 1 BauGB werden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der beiden Bauleitplanverfahren öffentlich unterrichtet

und ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dieses findet in Form einer Bürgerinformations- und Beteiligungsveranstaltung am Donnerstag, der 02.06.2022, um 19 Uhr im Theater des Kurhauses, Oskar-Alexander-Straße 26, 24576 Bad Bramstedt, statt.

Die Investoren stehen bereits ab 18 Uhr für Gespräche und Informationen zur Verfügung.

Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist zur besseren Planbarkeit erwünscht und wird per E-Mail unter jetztwir@bad-bramstedt.de entgegengenommen. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist selbstverständlich gleichwohl möglich.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit formell bekannt gemacht.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem identischen Geltungsbereich für die beiden Planverfahren